
Rechtsformen

Ein paar Übungsfragen zum Warmwerden...

1.) Einzelunternehmer(n)...

- ...sind immer alleine und haben keine Mitarbeiter
- ...haften unbeschränkt, d.h. auch mit dem Privatvermögen
- ...müssen einen Handelsregistereintrag vornehmen lassen
- ...dürfen nur von Land- und Forstwirten gegründet werden
- ...benötigen 25.000 € Stammkapital

2.) Eine GbR

- darf nur von Kaufleuten gegründet werden
- bedeutet „Gesellschaft beschränkten Rechts“
- bedarf eines notariellen Gesellschaftervertrags
- hat eine eigene Rechtspersönlichkeit
- ist eine Personengesellschaft

3.) Die Gesellschafter einer GbR

- haften unbeschränkt
- haften nur mit ihrer Einlage
- haften in Höhe des erzielten Gewinns
- müssen stets gemeinsam entscheiden
- sind jeder alleine leitungsbefugt

□

4.) Charakteristisch für eine GbR

- ist die formlose Gründung
- ist die große, oft mehrere Hundert zählende Zahl der Gesellschafter
- ist die persönliche, unbeschränkte Haftung der Gesellschafter
- ist die hohe Flexibilität der Beteiligungsverhältnisse
- ist die Leitung durch einen angestellten Manager

5.) Eine OHG

- wird in das Handelsregister eingetragen
- kann von einer einzelnen Person gegründet werden
- muss nach HGB den Jahresabschluss im Bundesanzeiger veröffentlichen
- zahlt keine Körperschaftssteuer

6.) In einer KG

- sind alle Gesellschafter gleichberechtigt
- haften alle Gesellschafter nur mit ihrer Einlage
- haftet mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt
- müssen stets alle Gesellschafter gemeinsam entscheiden
- erfolgt die Gewinnverteilung nach Köpfen

7.) Eine GmbH

- erlischt bei Ausscheiden eines der Gesellschafter
- muss von mindestens 2 Personen gegründet werden
- ist besonders kreditwürdig
- ist in die Handwerksrolle aufzunehmen
- hat einen Aufsichtsrat und einen Geschäftsführer

8.) Eine Unternehmertgesellschaft (UG) mbH

- benötigt zur Gründung nur ein minimales Startkapital
- kann von einer Person gegründet werden
- hat einen alleinigen, persönlich haftenden Gesellschafter
- muss den Jahresabschluss im Bundesanzeiger veröffentlichen

9.) Die Gesellschafter einer GmbH

- bestimmen in der Gesellschafterversammlung den Geschäftsführer
- dürfen an der Geschäftsführung nicht mitwirken
- sind alle gleichberechtigt
- sind am Gewinn gemäß ihren Geschäftsanteilen zu beteiligen
- haften nur in Höhe ihrer Einlage

10.) Eine GmbH & Co. KG



- ist eine Kapitalgesellschaft
- hat eine juristische Person als Komplementär
- hat keine natürliche Person als persönlich, vollhaftendes Mitglied